

Folgende Kriterien müssen für eine Teilnahme am QuB erfüllt werden. Die Einhaltung wird im Rahmen der regelmäßigen Überwachung überprüft.

1. Das Unternehmen muss alle geltenden Vorschriften aus dem Umweltrecht sowie die dadurch zu beachtenden Arbeitsschutzvorschriften einhalten.
2. Das Unternehmen muss seine bedeutenden Umweltauswirkungen benennen. Diese sind möglichst mengenmäßig zu bestimmen und in Form von Auflistungen („Katastern“) und/ oder einer Umweltbilanz und dazugehörigen Umweltkennzahlen darzustellen.
3. Das Unternehmen muss jährlich mindestens eine Maßnahme planen, beschließen und durchführen, die eine seiner Umweltauswirkungen verringert. Die Zielerreichung muss dokumentiert und nachvollziehbar sein. Die Maßnahme muss mit Termin, Mitteln und Verantwortlichkeiten schriftlich niedergelegt sein (Umweltprogramm).
4. Das Unternehmen muss die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen für die für den Umweltschutz verantwortlichen Mitarbeiter schriftlich darlegen. Es muss ein Ansprechpartner für externe Anfragen benannt werden.
5. Das Unternehmen muss einmal jährlich eine Unterweisung des gesamten Personals zum Umweltschutz durchführen. Die Unterweisung muss schriftlich dokumentiert sein (Teilnehmerkreis, Thema, Termin).
6. Zusätzlich müssen Schulungen zum Thema Umweltschutz nach Bedarf, themen-bezogen oder aus aktuellem Anlass durchgeführt werden. Verantwortliche Mitarbeiter sind entsprechend zusätzlich zu qualifizieren. Diese Schulungen müssen ebenfalls schriftlich dokumentiert sein (Teilnehmerkreis, Thema, Termin).
7. Das Unternehmen muss Informationen über die Umweltverträglichkeit seiner Produkte vorhalten, auswerten und an seine Kunden weitergeben. Informationsgrundlage sind zum Beispiel die Sicherheitsdatenblätter.
8. Das Unternehmen muss Unterlagen über die regelmäßige und ordnungsgemäße Wartung und Prüfung seiner umweltrelevanten Betriebsmittel vorhalten.
9. Das Unternehmen muss eine Umweltinformation herausgeben und den interessierten Kreisen zur Verfügung stellen.



QUB-TEILNAHMEKRITERIEN



10. Das Unternehmen muss bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter, die diese Tätigkeit betreffenden umweltrelevanten Fragestellungen berücksichtigen.
11. Die Prüfung erfolgt sowohl hinsichtlich der Dokumentation als auch der Umsetzung. Für die Durchführung der Prüfung wird ein Ortstermin vereinbart, an dem Interviews mit einzelnen Mitarbeitern (soweit erforderlich), Dokumenten-einsicht und eine Betriebsbegehung vorgenommen werden.
12. Das Unternehmen muss regelmäßig Aufzeichnungen zur Abfrage der Kundenzufriedenheit führen und aktiv und systematisch mit Beschwerden umgehen.